

Informationen des Prüfungsausschusses für den Masterstudiengang Wirtschaftsrecht – Externe Betreuung des Forschungsseminars und der Masterarbeit

Der Prüfungsausschuss für den Masterstudiengang Wirtschaftsrecht hat folgende Verfahrensweise in Fällen der externen Betreuung von Forschungsseminar und Masterarbeit gem. § 20 Abs. 2 S. 2 Masterordnung beschlossen:

Der externe Betreuer muss

1. mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation haben und
2. a) Lehrbeauftragter der Juristischen Fakultät sein oder
b) auf dem Gebiet der Thematik der Masterarbeit über einschlägige Praxiserfahrung verfügen.

Die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation haben u.a. diejenigen Betreuer, die einen Master im Fachgebiet haben. Gleichwertig sind u.a. juristische Staatsexamensabschlüsse. Über die Gleichwertigkeit und Geeignetheit entscheidet der Prüfungsausschuss.

Verfahrensweise der Zulassung der externen Betreuer WiSe 2012/13:

Interessierte Studierende sollen bis spätestens zum Ende des 3. Fachsemesters an den vorgesehenen Betreuer herantreten. Nachdem dieser formularmäßig die Bereitschaft zur Betreuung erklärt hat (http://tu-dresden.de/die_tu_dresden/fakultaeten/juristische_fakultaet/studium/wirtschaftsrecht_inhalte/studienorganisation_wirtschaftsrecht_dateien/anmeldung_fo_sem), ist die Bereitschaftserklärung zusammen mit einem formlosen Antrag zur Zulassung des externen Betreuers im Prüfungsamt einzureichen. Dieser muss Angaben zu den o.g. Betreuervoraussetzungen enthalten, d.h. Angaben zur Qualifikation des Betreuers und zur einschlägigen Praxiserfahrung auf dem Gebiet der Thematik der Masterarbeit. Diese sind durch den Betreuer durch Gegenzeichnung zu bestätigen. Darüber hinaus soll dieser Antrag in dem Fall, dass es sich nicht um einen Lehrbeauftragten der Juristischen Fakultät handelt, auch einen Vorschlag eines internen Betreuers/Prüfers (Zweitgutachter) enthalten. Interner Betreuer kann jeder Hochschullehrer der Juristischen Fakultät der TU Dresden sein.

gez.

Prof. Dr. Dietmar Schanbacher

Vorsitzender des Prüfungsausschusses